

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 19/7027 –

**Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung von Schulen in  
benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc  
Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/7041 –

**Bildungsgerechtigkeit wiederherstellen – Leistungsgedanken stärken**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicola Beer, Katja Suding, Dr. Jens  
Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/7031 –

**Chancengerechtigkeit ernst nehmen – Leistungsfähigkeit des Bildungssystems  
voranbringen**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/7026 –

### **Für eine gemeinsame Bildungsstrategie zum Abbau sozialer Ungleichheit**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/4632 –

### **Nationaler Bildungsbericht 2018 – Zeit für einen bildungspolitischen Aufbruch**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Bildungserfolg darf nicht von der sozialen Herkunft oder dem Wohnort abhängen. Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration stehen vor großen Herausforderungen, da ein besonders hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Haushalten unterrichtet wird. Diese Kinder und Heranwachsenden haben oft schon bei der Einschulung hohe Lernrückstände und sind mit nur geringem sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital ausgestattet.

Zu Buchstabe b

Die Vereinbarkeit von akademischer Ausbildung und Familiengründung ist noch immer nicht gewährleistet, was Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen zur Folge hat. Die Zunahme der Geburtenrate bildungsferner Mütter und der Kinder mit Migrationshintergrund führt dazu, dass die Nachfrage nach Betreuungs- und Bildungsangeboten im frühkindlichen Bereich stark gestiegen ist und weiter stark steigen wird. Derzeit steht allerdings kein ausreichendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Den Schulen fehlen die nötigen Strukturen, um einen konzentrierten Unterricht durchführen zu können. Der gravierende Lehrermangel führt unter an-

derem dazu, dass Unterrichtsstunden ausfallen und Kinder nicht den nötigen Unterrichtsstoff vermittelt bekommen. Die hohe Studienabbruchquote geht zu Lasten der Steuerzahler, ohne dass dafür eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird. Die Kapazitätsverordnung führt dazu, dass mehr in „Masse“ als in „Klasse“ investiert wird.

Zu Buchstabe c

Der gemeinsame Bericht von Bund und Ländern „Bildung in Deutschland 2018“ zeigt, dass Bildungschancen ungerecht verteilt sind. Kinder aus Haushalten mit hohem Bildungsstand besuchen häufiger allgemeinbildende Schulen, die zu einer Hochschulreife führen, als Kinder aus Haushalten mit niedrigerem Bildungsstand. Zudem wird das 10-Prozent-Ziel für Ausgaben in Bildung, Wissenschaft und Forschung erneut nicht erreicht. Die umfassende Modernisierung des Bildungssystems überfordert Länder und Kommunen allein. Zudem kommt der Lehrerfortbildung in Deutschland noch nicht die Bedeutung zu, die sie haben müsste. Berufsfelder verändern sich immer schneller, verschwinden und entstehen neu, sodass Menschen immer seltener im Laufe ihrer Erwerbsbiografie nur einen Beruf ausüben.

Zu Buchstabe d

Der Zugang zu guter Bildung ist nach wie vor nicht für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet. Zu viele bleiben im Laufe ihres Lebens aufgrund ihrer sozialen Herkunft von höherer Bildung ausgeschlossen. Vom Mangel an frühkindlichen Bildungsangeboten für Kinder von null bis drei Jahren sind vor allem Kinder mit Migrationshintergrund betroffen. Auch Kinder, deren Eltern über einen Hauptschulabschluss verfügen, haben seltener Zugang zu frühkindlicher Bildung in der Kita als andere. Bereits während der Grundschulzeit zeigen sich aufgrund der voranschreitenden sozialen Entmischung von Wohngebieten soziale Ungleichheiten. Zudem ist die staatliche Ausbildungsförderung (BAföG) nicht armutssicher. Auch die angekündigte BAföG-Reform wird der großen Mehrheit der Studierenden nicht helfen.

Zu Buchstabe e

17 Jahre nach dem „PISA-Schock“ und zehn Jahre nach dem Dresdener Bildungsgipfel bleibt die selbsternannte Bildungsrepublik in nahezu allen Bildungsbereichen noch immer deutlich hinter den Anforderungen an ein modernes, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem zurück. Zu wenige Menschen profitieren von den positiven Erträgen und Wirkungen von Bildung. Jedes vierte Kind wächst in bildungsbezogenen Risikolagen auf. Auch die Rahmenbedingungen für Bildung ändern sich. Der Zuwachs an Bildungsteilnehmer/-innen als auch die steigende Heterogenität in der Gesellschaft stellen Kitas, Schulen, Betriebe und Hochschulen vor die Aufgabe, ihre Angebote so zu gestalten, dass den unterschiedlichen Bedarfen und Potentialen Rechnung getragen werden kann.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern soll Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration explizit fördern. Die Initiative soll schulform- und stufenübergreifend gestaltet werden und auch Berufsschulen und Oberstufenzentren einbinden. Die Förderung soll auf die 16 Bundesländer sachgemäß – unter Berücksichtigung von Regionen mit einem hohen Anteil betroffener Schulen – verteilt werden. Die Schulen sollen mit einem Förderprogramm in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung gestärkt werden, um auf

die besonderen Anforderungen ihrer Schülerschaft reagieren zu können und auch bei ungünstigen Ausgangssituationen erfolgreich arbeiten zu können.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7027 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Bei Betreuungs- und Bildungsangeboten sollten die von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Personalschlüssel, 1:3 für unter Dreijährige und 1:7 für Drei- bis Sechsjährige, umgesetzt werden. Erforderlich wären hierfür 8 Milliarden Euro. Der Bund sollte gemeinsam mit den Ländern Konzepte entwickeln, die eine qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung gewährleisten. Akademikerinnen sollten geeignete Förderprogramme ermöglichen, ihren Kinderwunsch erfüllen zu können. Sowohl bessere Berufsorientierungsmaßnahmen als auch Eingangstests könnten helfen, die hohe Studienabbruchquote zu senken. Bei der Migrationssteuerung sollte der Bildungsstand und die Bildungsfähigkeit als Entscheidungskriterien eingeführt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7041 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe c

Die Finanzierung der Bildungspolitik muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden. Der Anteil der Bildungsinvestitionen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) muss so angehoben werden, dass Deutschland unter den TOP 5 der OECD-Staaten liegt. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern Schulen mit besonderen Problemen, wie etwa Schulen in Brennpunkten, besonders unterstützen. Auch die frühkindliche Bildung in Deutschland soll durch eine bessere Qualität und den kostenlosen Zugang zu Kitas für bedürftige Familien gestärkt werden. Zudem müssen die berufliche Bildung gestärkt und die Hochschulen auskömmlich finanziert werden. Für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung sollen die Chancen der Digitalisierung stärker genutzt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7031 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe d

Verantwortungsvolle und nachhaltige Bildungspolitik muss einen Schwerpunkt auf den Abbau von sozialer Ungleichheit und bildungsspezifischen Disparitäten setzen. Dafür ist eine gemeinsame Bildungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen nötig, die mit festen Zielen und Maßnahmen sowie konkreten Finanzmitteln für ein sozial durchlässiges Bildungssystem entlang der gesamten Bildungskette Sorge trägt und zu einer Verbesserung der Kindertagesbetreuung, Ganztagserschulbetreuung, Schulsozialarbeit, Ausbildung und Studienbedingungen führt.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe e

Es ist die Kernaufgabe staatlicher Bildungsinstitutionen, ungleiche Startchancen auszugleichen sowie die Potenziale und Talente aller Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zu fördern. Dieser Anspruch gilt von der Kita bis zum lebenslangen Lernen. Gerade Schulen in benachteiligten Stadtquartieren und Regionen brauchen besondere Unterstützung. Sie sollen gezielt mehr pädagogisches Personal und mehr Mittel erhalten, um die Lernbedingungen zu verbessern. Es ist auch höchste Zeit für einen modernen Bildungsföderalismus. Die großen Herausforderungen, vor denen die Bildungspolitik steht können nur gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft erfolgreich bewältigt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4632 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7027.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7041.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7031.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7026.

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/4632

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/7027 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/7041 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/7031 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/7026 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/4632 abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 2019

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Dr. Dietlind Tiemann**  
Berichterstatterin

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatter

**Nicola Beer**  
Berichterstatterin

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Margit Stumpp**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Dietlind Tiemann, Oliver Kaczmarek, Dr. Götz Frömming, Nicola Beer, Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpp**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7027** in seiner 75. Sitzung am 18. Januar 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7041** in seiner 75. Sitzung am 18. Januar 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7031** in seiner 75. Sitzung am 18. Januar 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7026** in seiner 75. Sitzung am 18. Januar 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4632** in seiner 75. Sitzung am 18. Januar 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist es eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe, allen Kindern mehr Chancen durch gute Schulen zu eröffnen. Zentrales Anliegen sei daher die Sicherung eines bestmöglichen Lern- und Bildungserfolges und eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft.

Bildungserfolg dürfe nicht von der sozialen Herkunft oder dem Wohnort abhängen. Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration stünden vor großen Herausforderungen, da ein besonders hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Haushalten dort unterrichtet werde. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sei daher eine Bund-Länder-Initiative verankert, die Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration explizit fördere. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern könnten die sozialen Ungleichheiten und Lernrückstände der

benachteiligten Schülerinnen und Schüler weiter reduziert werden. Bestehende Erkenntnisse müssten systematisch ausgewertet und neue Impulse für die Umsetzung in der Praxis generiert werden. Das Förderprogramm solle Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung stärken, um auf die besonderen Anforderungen ihrer Schülerschaft reagieren zu können. Dazu gehörten auch die individuelle Unterstützung junger Menschen und der Erwerb von sozialen und kulturellen Kompetenzen.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- ein Konzept für die Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration zu entwickeln;
- für die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen und diese spätestens im vierten Quartal 2019 zu beschließen;
- das Vorhaben für eine Laufzeit von zehn Jahren und in zwei Stufen mit einer Erprobungsphase und einer Transferphase zu konzipieren;
- die Initiative schulform- und stufenübergreifend zu gestalten und auch Berufsschulen und Oberstufenzentren sowie Schulen in freier Trägerschaft einzubinden;
- für die Förderung der begleitenden Forschung sowie für die Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu sorgen, hierbei die Kosten der Forschungsförderung sowie die Kosten für den Projektträger zu tragen;
- seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) jährlich für die erste Phase je 5.000.000 Euro sowie für die zweite Phase je 7.500.000 Euro bereit zu stellen;
- darauf hinzuwirken, die Länder im Rahmen der Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung für einen genauso hohen Anteil der Finanzierung zu gewinnen, ohne die Kommunen zu belasten;
- die Initiative für die Modellphase für bundesweit bis zu 300 Schulen der Primar rund Sekundarstufen auszurollen;
- einen geeigneten Schlüssel zur Verteilung der Mittel auf die 16 Länder zu finden, der insbesondere Regionen mit einem hohen Anteil betroffener Schulen verstärkt berücksichtigt;
- nach fünf Jahren mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Zwischenevaluierung vorzunehmen;
- mit dem Start der Initiative im Jahr 2019 zu beginnen und den Beginn der Maßnahme mit einer Anschubfinanzierung von 2.000.000 Euro zu unterstützen;
- bereits im Vorfeld der Ausverhandlung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern spätestens im zweiten Quartal 2019 wissenschaftliche Expertise einzuholen, um in Vorbereitung auf das Auswahlverfahren für die teilnehmenden Schulen geeignete Kriterien für die Förderfähigkeit festzulegen und
- zum Auftakt der Initiative, spätestens im dritten Quartal 2019, eine wissenschaftliche Konferenz mit dem Schwerpunkt „Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und besonderen Aufgaben der Integration“ zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und diese Initiative gut an bestehende Förderprogramme auf Länderebene anzuknüpfen.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion der AfD ist Deutschland als rohstoffarmes Land darauf angewiesen, eine Wissensgesellschaft zu bleiben. Problematisch sei in diesem Zusammenhang die Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Die Vereinbarkeit von akademischer Ausbildung und Familiengründung sei noch immer nicht gewährleistet.

Die Zunahme der Geburtenrate bildungsferner Mütter und der Kinder mit Migrationshintergrund führe dazu, dass die Nachfrage nach Betreuungs- und Bildungsangeboten im frühkindlichen Bereich stark gestiegen sei und weiter stark steigen werde, derzeit jedoch kein ausreichendes Betreuungsangebot zur Verfügung stehe. Die von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Personalschlüssel, 1:3 für unter Dreijährige und 1:7 für Drei- bis Sechsjährige sollten umgesetzt werden. Die finanziellen Investitionen des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ reichten nicht aus.



Den Schulen fehlten Gebäude, um den Unterricht durchzuführen. Laut einer aktuellen Analyse der Kreditbank für Wiederaufbau wachse der Investitionsstau an Schulen auf 47,7 Milliarden Euro. Viele der vorhandenen Gebäude seien renovierungsbedürftig. Nach Ansicht der Antragsteller könne ein konzentrierter Schulunterricht in einem solchen Umfeld kaum gelingen.

Zudem fehlten laut Aussagen des Deutschen Lehrerverbandes fast 40.000 Lehrer in Deutschland. Dieser gravierende Lehrermangel führe unter anderem dazu, dass Unterrichtsstunden ausfielen und Kinder nicht den nötigen Unterrichtsstoff vermittelt bekämen. Die Zahl der Abiturienten nehme jedoch trotzdem seit Jahren aufgrund einer Absenkung des Niveaus zu.

Die hohe Studienabbruchquote gehe zu Lasten der Steuerzahler, ohne dass dafür eine entsprechende Gegenleistung erbracht werde. Nach Berechnungen der Antragsteller betrügen die jährlichen Kosten des Abbruchs rund eine Milliarde Euro pro Jahr. Die Kapazitätsverordnung führe dazu, dass mehr in „Masse“ als in „Klasse“ investiert werde.

Die Integration der neu zugezogenen Migranten und Asylbewerber, insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, stelle für das deutsche Bildungssystem eine „besondere Herausforderung“ dar. Es sei davon auszugehen, dass der große Anteil dieser schlecht oder gar nicht ausgebildeten jungen Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben werde. Wenn es nicht gelinge, durch eine nationale Bildungsoffensive diese Personengruppe für den hochtechnisierten und digitalisierten deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, werde diese Personengruppe dem Sozialstaat dauerhaft zur Last fallen.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, den Empfehlungen im „Nationalen Bildungsbericht 2018“ dahingehend zu folgen, ein gerechteres und leistungsorientiertes Bildungssystem zu schaffen und dafür u. a.:

- zur Abwendung der sich aufgrund der verstärkten Zuwanderung abzeichnenden Bildungskatastrophe künftig bei der Migrationssteuerung den Bildungsstand und die Bildungsfähigkeit als Entscheidungskriterien einzuführen;
- es Akademikerinnen durch geeignete Förderprogramme zu ermöglichen, den nachweislich vorhandenen Kinderwunsch erfüllen zu können;
- gemeinsam mit den Ländern Konzepte zu entwickeln, die eine qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung gewährleisten und die Länder zur Umsetzung dieser Konzepte finanziell ausreichend zu unterstützen;
- die historisch gewachsene und bewährte föderale Struktur unseres Bildungswesens im Sinne des Artikels 104c GG zu stärken;
- die Länder in Bezug auf die Ausgestaltung von Berufsorientierungsmaßnahmen so zu unterstützen, dass sich Jugendliche ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend bewusst auch für eine Berufsausbildung entschieden;
- das Bundesinstitut für Berufsbildung mit einer besseren Kampagne für Berufsorientierung zu unterstützen und im Haushalt 2020 für die Berufsorientierung einen Betrag von 110 Millionen Euro verbindlich festzuschreiben;
- Eingangstests und NC an Hochschulen einzuführen;
- den Hochschulpakt 2021 zu verstetigen;
- gemeinsam mit den Ländern die Kapazitätsverordnung in einer gemeinsamen Gesetzesinitiative aufzuheben und
- die berufliche Ausbildung sowie die Meisterausbildung durch bessere Berufsorientierungsmaßnahmen zu stärken.

Zu Buchstabe c

Nach Ansicht der Fraktion der FDP zeigt der gemeinsame Bericht von Bund und Ländern „Bildung in Deutschland 2018“, dass Bildungschancen ungerecht verteilt seien. Chancengerechte Bildung dürfe nicht anhand von Herkunft oder Behinderung unterscheiden. Allerdings besuchten Kinder aus Haushalten mit hohem Bildungsstand

häufiger allgemeinbildende Schulen, die zu einer Hochschulreife führten, als Kinder aus Haushalten mit niedrigerem Bildungsstand. Außerdem besuchten 16- bis unter 30-Jährige mit Migrationshintergrund seltener eine Hochschule als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

Der Bund müsse gemeinsam mit den Ländern Schulen mit besonderen Problemen, wie etwa Schulen in Brennpunkten, besonders unterstützen. Positive Vorbilder könnten dabei das Talentschulprogramm aus Nordrhein-Westfalen und die Förderung aufgrund des Sozialindex in Hessen sein.

Das 10-Prozent-Ziel für Ausgaben in Bildung, Wissenschaft und Forschung werde erneut nicht erreicht. Die umfassende Modernisierung des Bildungssystems würde Länder und Kommunen allein überfordern. Die Finanzierung der Bildungspolitik müsse daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden. Der Anteil der Bildungsinvestitionen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) müsse so angehoben werden, dass Deutschland unter den TOP 5 der OECD-Staaten liege.

Lehrerfortbildungen hätten eine hohe Auswirkung auf die Schülerleistungen. Ihnen käme jedoch in Deutschland noch nicht die Bedeutung zu, die sie haben müsste.

Auch digitale Bildung habe das Potential, die Qualität der Schulbildung in Deutschland massiv zu erhöhen, z. B. durch die Unterstützung bei der Evaluation von Lernprozessen, die Diagnose von Lernschwierigkeiten und -behinderungen, individuelleres Lernen, innovative Lehrmethoden und stets aktuelle Lehr- und Lernmittel.

Berufsfelder veränderten sich immer schneller, verschwänden und entstünden neu, sodass Menschen immer seltener im Laufe ihrer Erwerbsbiografie nur einen Beruf ausübten. Lebenslanges Lernen bzw. permanentes Lernen sei daher unverzichtbar. Zudem müssten die berufliche Bildung gestärkt und die Hochschulen auskömmlich finanziert werden.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden:

- die frühkindliche Bildung, welche die Grundlage für die weitere Bildungskarriere lege, durch eine bessere Qualität und den kostenlosen Zugang zu Kitas für bedürftige Familien zu stärken. Für eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas müsse der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher durch die Abschaffung des Schulgelds für die Erzieherausbildung, mehr Aufstiegschancen und bessere Vergütungsmodelle attraktiver werden;
- dem Wunsch der großen Mehrheit in der Bevölkerung nach mehr finanzieller und gestalterischer Verantwortung des Bundes in der Bildungspolitik Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung solle nach einem erfolgreichen Vermittlungsverfahren die Möglichkeiten des durch Beschluss des Deutschen Bundestages geänderten Artikels 104c des Grundgesetzes nutzen, um bundesweit einheitliche und ambitionierte Bildungsstandards zur Durchsetzung zu bringen;
- zusammen mit den Ländern ein Förderprogramm aufzulegen, um die Schulen durch exzellente Fortbildungen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, damit sie die ambitionierten Standards erreichen können;
- die Lehrerfortbildung in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung massiv zu stärken;
- einen Digitalpakt 2.0 mit den Ländern zu verhandeln, der die Möglichkeiten des durch Beschluss des Deutschen Bundestages geänderten Artikels 104c des Grundgesetzes nutze, um die Schulen bei der Einstellung von IT-Administratoren und edTech-Coaches sowie bei der Finanzierung von digitalen Lernmitteln zu unterstützen;
- ein Konzept vorzulegen, wie die Digitalisierung in der schulischen Bildung sozial gerecht gestaltet werden könne, da die Planungen der Bundesregierung zum Digitalpakt keine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Endgeräten vorsähen;
- Förderlinien für Forschungsprojekte auszuschreiben in den Bereichen Educational Data Mining und Learning Analytics, Schutz von Schüler- und Lehrerdaten, Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf Bildung, Diskriminierungsschutz durch und bei Algorithmen sowie Digital Use Divide;
- eine „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ auf den Weg zu bringen;
- für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung die Chancen der Digitalisierung stärker zu nutzen;

- auf Basis des Artikels 91b GG mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 zu verhandeln, die eine Verstetigung der Bundesmittel auf dem bestehenden Niveau vorsehe und
- dem Deutschen Bundestag ein Modell für ein neues Bildungssystem für lebenslanges Lernen vorzulegen, das die bestehende Weiterbildungs- und Fortbildungslandschaft weiterentwickle und verbessere.

Zu Buchstabe d

Nach Ansicht der Fraktion die LINKE. bleiben zu viele Menschen im Laufe ihres Lebens aufgrund ihrer sozialen Herkunft von höherer Bildung ausgeschlossen. Der Nationale Bildungsbericht 2018 zeige, dass Zugang zu guter Bildung nach wie vor nicht für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet sei.

Vom Mangel an frühkindlichen Bildungsangeboten für Kinder von null bis drei Jahren seien vor allem Kinder mit Migrationshintergrund betroffen. So sei die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund doppelt so hoch wie bei Kindern mit Migrationshintergrund. Auch Kinder, deren Eltern über einen Hauptschulabschluss verfügten, hätten seltener Zugang zu frühkindlicher Bildung in der Kita. Für die Kompetenzentwicklung könne gerade der Besuch einer Kindertagesstätte später zu einer höheren Bildungsbeteiligung beitragen.

Bereits während der Grundschulzeit zeigten sich aufgrund der voranschreitenden sozialen Entmischung von Wohngebieten soziale Ungleichheiten und unterschiedliche Lernzuwächse. Die Folge sei, dass sich die soziale Lage der strukturschwachen Regionen u. a. durch höhere Schulabbruchquoten immer weiter verschärfe.

Zudem sei die staatliche Ausbildungsförderung (BAföG) nicht armutssicher. Auch die angekündigte BAföG-Reform werde der großen Mehrheit der Studierenden nicht helfen. Sozialstrukturelle Aspekte seien auch in der beruflichen Bildung für die Erfolgchance junger Leute entscheidend. Verantwortungsvolle und nachhaltige Bildungspolitik müsse einen Schwerpunkt auf den Abbau von sozialer Ungleichheit und bildungsspezifischen Disparitäten setzen. Dafür sei eine gemeinsame Bildungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen nötig, die mit festen Zielen und Maßnahmen sowie konkreten Finanzmitteln für ein sozial durchlässiges Bildungssystem entlang der gesamten Bildungskette Sorge trage und bildungsspezifische Disparitäten entlang der gesamten Bildungskette abbaue.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden:

- ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen, das Mindeststandards für Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege definiere;
- eine Neuregelung der Lastenverteilung bei Kinderbetreuungskosten zwischen dem Bund und den Ländern voranzutreiben, die eine stärkere Beteiligung des Bundes und eine indirekte Entlastung derjenigen Kommunen zur Folge habe;
- den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher durch verschiedene Maßnahmen aufzuwerten;
- unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagschulbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zu verankern;
- ein Sonderprogramm „Ausbau von Ganztagschulen“ aufzulegen, um bundesweit gemeinsam mit den Ländern unverzüglich den Ganztagschulausbau für alle Schulformen voranzutreiben;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Schulsozialarbeit als eigenständige Aufgabe im SBG VIII zu verankern;
- im Rahmen und in Ergänzung des Hochschulpaktes mit den Ländern ein Sonderprogramm für die Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für alle Schulformen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel an Schulen zu begegnen;
- an die Länder zu appellieren, alle Lehrämter gleichzustellen und dafür u. a. Grundschullehrkräfte zukünftig in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 einzugruppieren;
- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Kriterien für inklusive Bildung bezüglich der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen zu entwickeln;

- initiativ zu werden, um die Rechtsansprüche für die Umsetzung inklusiver Bildung in allen Bildungsbereichen, die derzeit in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verankert seien, zu harmonisieren und in einer gesetzlichen Vorschrift zusammenzuführen;
- Gesetzentwürfe vorzulegen, um für alle jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf eine vollqualifizierende, mindestens dreijährige Ausbildung im Grundgesetz zu verankern, um eine Mindestausbildungsvergütung festzulegen, die einheitlich bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen solle, und um eine solidarische Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nehme;
- ein Sofortprogramm „Ausbildungslosigkeit entgegenwirken“ aufzulegen, um jungen Menschen bis zu einem Alter von 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die einen anerkannten Berufsabschluss erreichen wollen, die notwendige individuelle Unterstützung dafür zur Verfügung zu stellen;
- sich für eine ausreichende Ausfinanzierung der Hochschulen einzusetzen in Hinblick auf Anzahl und Qualität der benötigten Studienplätze (insbesondere genügend Masterstudienplätze), die Bedarfe benachteiligter Studierender sowie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Qualität der Betreuung;
- umgehend den Entwurf einer Novelle des BAföG für eine armutsichere Ausbildungsförderung vorzulegen und
- ein Programm zur Stärkung der sozialen Infrastruktur der Hochschulen aufzulegen, um gerade jungen Menschen aus einkommensschwachen Haushalten bei der Aufnahme bzw. Fortführung ihres Studiums zu unterstützen.

#### Zu Buchstabe e

Nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ergibt sich aus den zentralen Befunden des 7. Nationalen Bildungsberichts ein dringender Handlungsauftrag an die Bildungspolitik. 17 Jahre nach dem „PISA-Schock“ und zehn Jahre nach dem Dresdener Bildungsgipfel bleibe die selbsternannte Bildungsrepublik in nahezu allen Bildungsbereichen noch immer deutlich hinter den Anforderungen an ein modernes, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem zurück. Zu wenige Menschen profitierten von den positiven Erträgen und Wirkungen von Bildung. Obwohl die Bildungsbeteiligung insgesamt steige, entscheide in Deutschland noch immer die soziale, ethnische und regionale Herkunft oder eine Behinderung maßgeblich über die Zugangs- und damit Zukunftschancen von Menschen.

Es sei die Kernaufgabe staatlicher Bildungsinstitutionen, ungleiche Startchancen auszugleichen sowie die Potenziale und Talente aller Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zu fördern. Dieser Anspruch gelte von der Kita bis zum lebenslangen Lernen. Daran müsse sich jede verantwortungsvolle Bildungspolitik messen lassen. Gerade Schulen in benachteiligten Stadtquartieren und Regionen bräuchten besondere Unterstützung. Sie sollten gezielt mehr pädagogisches Personal und mehr Mittel erhalten, um die Lernbedingungen zu verbessern.

In Deutschland wachse zudem noch immer jedes vierte Kind in bildungsbezogenen Risikolagen auf. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern einkommensschwach seien oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus hätten, sowie Kinder von Alleinerziehenden blieben oft vom Aufstieg durch Bildung ausgeschlossen. Auch das Förderschulsystem und die bisher schlecht ausgebauten inklusiven Angebote an Regelschulen führten dazu, dass die große Mehrheit der behinderten Jugendlichen die Förderschule ohne Abschluss verließen und die meisten der übrigen nicht über den Hauptschulabschluss hinauskämen.

Auch die Rahmenbedingungen für Bildung änderten sich. In manchen ländlichen Gebieten nehme die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit Jahren ab. Gleichzeitig seien in strukturschwachen Regionen vor allem Grundschulen und berufliche Schulen geschlossen worden, was wiederum dazu führe, dass nicht mehr überall ein ausreichendes Bildungsangebot gewährleistet werden könne. Es sei die Aufgabe der Bildungspolitik, diesen regionalen Unterschieden wirksam zu begegnen, damit Kinder und Jugendliche in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule gehen könnten.

Sowohl der Zuwachs an Bildungsteilnehmer/-innen als auch die steigende Heterogenität in der Gesellschaft stellen Kitas, Schulen, Betriebe und Hochschulen vor die Aufgabe, ihre Angebote so zu gestalten, dass den unterschiedlichen Bedarfen und Potentialen Rechnung getragen werden kann.

Es sei höchste Zeit für einen modernen Bildungsföderalismus. Die großen Herausforderungen, vor denen die Bildungspolitik stehe, könnten nur gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft erfolgreich bewältigt werden. Das Bildungsangebot müsse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar werden und die Aus- und Weiterbildung von dringend benötigtem pädagogischem Personal müsse entschieden vorangetrieben werden.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden:

- die Empfehlungen des Nationalen Bildungsberichts für mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland gemeinsam mit den Ländern unverzüglich umzusetzen. Dafür sei das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Grundgesetzes zu nutzen, um die verfassungsrechtliche Grundlage für einen modernen Bildungsföderalismus zu schaffen. Zudem sei sicherzustellen, dass das 7-Prozent-Ziel bei Ausgaben für Bildung schrittweise bis 2025 erreicht werde;
- auf Basis einer neu geschaffenen Kooperationsklausel gemeinsam mit den Ländern eine umfassende Qualifizierungsoffensive für mehr pädagogisches Fachpersonal an Kitas, Grundschulen sowie allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf den Weg zu bringen und den Ganztagsausbau an allen Schulformen entschieden voranzutreiben, um ein flächendeckendes Angebot garantieren zu können;
- auf Basis einer neu geschaffenen Kooperationsklausel gemeinsam mit Ländern, Kommunen und allen Bildungseinrichtungen den in 2017 beschlossenen Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) zügig umzusetzen;
- ein Bundesprogramm für Schulen in benachteiligten Stadtquartieren und Regionen aufzulegen;
- mit den Ländern eine gemeinsame und umfassende Strategie für die Gestaltung des digitalen Wandels in der Bildung zu vereinbaren und die verbindlichen Ziele auch tatsächlich umzusetzen;
- gemeinsam mit den Ländern eine Integrationsoffensive durch Bildung zu erarbeiten, die die Rahmenbedingungen für gelingende Teilhabe an Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft effizient, diversitätsorientiert, diskriminierungsfrei und integrationsfördernd gestalte;
- gemeinsam mit den Ländern eine Strategie, einen Zeitplan und Zielvorgaben zu entwickeln, um das deutsche Bildungssystem konsequent zu einem qualitativ hochwertigen inklusiven System umzubauen und so die Bildungschancen behinderter Schülerinnen und Schüler verbessern;
- eine Ausbildungsgarantie umzusetzen, die allen jungen Menschen nach dem Verlassen der Schule sichere Wege zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss garantiert sowie die Tarifautonomie zu stärken und ergänzend eine Mindestausbildungsvergütung einzuführen;
- im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen den Hochschulpakt weiterzuentwickeln und die Mittel analog zum Pakt für Forschung und Innovation dynamisch um 3 Prozent jährlich zu erhöhen;
- beim BAföG u. a. die Freibeträge und Fördersätze kurzfristig um 10 Prozent zu erhöhen, damit in Zukunft wieder mehr Studierende Unterstützung erhielten;
- die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herzustellen, indem gemeinsam mit den Ländern finanzielle Hürden in der beruflichen Aufstiegsfortbildung abgebaut werden und
- einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung zu schaffen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 30. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7027 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 30. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7041 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 30. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7031 empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 30. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7026 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7026 empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 30. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4632 empfohlen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Anträge in seiner 18. Sitzung am 30. Januar 2019 beraten. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2018 und Stellungnahme der Bundesregierung“ auf Drucksache 19/6930 wurde in die Beratung mit einbezogen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7027 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7041 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7031 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4632 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass die gemeinsame Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD das beinhalte, was auch der Nationale Bildungsbericht an verschiedenen Stellen deutlich herausgearbeitet habe. Es sei somit eine gute Form der Umsetzung gewählt worden. Die Fraktion der CDU/CSU begrüßt, dass der vorliegende Antrag gemeinsam erarbeitet worden sei. Sie betont, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Es gehe um das Lernen vom Kindesalter an und die Wichtigkeit der Vermittlung von Bildungsaufträgen. Es müssten nicht nur diejenigen gefördert werden, die eine besondere Begabung und besondere Fähigkeiten hätten, sondern auch diejenigen, die einen höheren Förderbedarf zu verzeichnen hätten. Es sei eine Aufgabe und eine Chance, die man an der Stelle richtig nutze. Bildung leiste einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Das Prinzip der Subsidiarität sei wichtig. Es sei schwierig, Beschlüsse zu fassen, deren richtiger Ansatz es sei, eine Fördermaßnahme durchzuführen, wenn dies zu Lasten der Kommunen gehe. Der Bund könne die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen unterstützen.

Die Fraktion der CDU/CSU merkt an, dass derzeit der Vermittlungsausschuss tage und man es begrüße, wenn die Digitalisierung auf den Weg gebracht werde. Im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage werde man die Aufgaben entsprechend wahrnehmen.

Die Fraktion betont, dass der Wahlfreiheit bei den Schulformen Rechnung getragen werde. Es sollten bis zu 300 Schulen ausgewählt und die Ergebnisse und Erfahrungen, die dabei gemacht würden, entsprechend wissenschaftlich begleitet werden. Dabei seien Schulformen von der Grundschule bis hin zur beruflichen Bildung umfasst.

Die Hoheit der Länder müsse gewahrt und es müsse eine Anpassung an die individuellen Bedürfnisse gewährleistet werden. Das Thema „Föderalismus“ müsse hervorgehoben und die neue Initiative gut an die bestehenden Förderprogramme angepasst werden. Es sei wichtig, dass die bereits vorhandene Erfahrung – also das, was in den Ländern bereits auf den Weg gebracht worden sei – entsprechend weitergeführt werde. Dabei sei thematisiert worden, welche Rolle der Bund dort einnehmen solle. Es sei bemerkenswert, dass dieses Programm für zehn Jahre auf den Weg gebracht worden sei. Das hebe die Rolle und Wichtigkeit der Vermittlung von Bildung – vor allem in besonderen sozialen Lagen – hervor.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass die Förderung der „Chancenschulen“ ein sozialdemokratisches Projekt sei, was auf ihren Wunsch den Weg in den Koalitionsvertrag mit der Union gefunden habe. Die SPD-Fraktion habe dafür gesorgt, dass Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration stärker in den Fokus rückten und mittelfristig eine Förderung erhalten würden. Die Fraktion betont, dass nicht nur leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Unterstützung bräuchten, sondern auch die Chancenschulen. Der Bildungserfolg von Kindern sowie Jugendlichen in Deutschland sei von der sozialen Herkunft und dem Ort, an dem man lebe oder aufwachse, abhängig. Schulen aller Schulformen, die mit der neuen Förderinitiative in den Blick genommen würden, kämpften in dieser Hinsicht mit besonders großen Herausforderungen. Genau diese Kinder und Jugendlichen bräuchten verstärkt Hilfe. Ansatz der SPD-Fraktion sei, dass kein Kind zurückgelassen werden dürfe, was auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstelle. Der gerechte Zugang zu Bildung sei eine zentrale Frage, da dieser auch mit gleichen Aufstiegschancen in der Gesellschaft verbunden sei.

Vorbild für die Ausgestaltung sei die Bund-Länder-Initiative zur „Förderung leistungsstarker und potentiell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“, die bereits erfolgreich mit den Ländern umgesetzt werde. Das Vorhaben beinhalte eine Erprobungsphase an bundesweit ausgewählten Modellschulen jeder Schulform, auf die der Transfer

von bewährten Praxisbeispielen in der Fläche folge. Der Bund sei dabei für die Förderung der begleitenden Forschung und für die Evaluierung der Wirksamkeit der betroffenen Maßnahmen zuständig. Länderaufgabe seien die Auswahl, die Begleitung und Förderung der teilnehmenden Schulen.

Die Fraktion begrüßt, dass bereits für den Haushalt 2019 die Anschubfinanzierung mit zwei Millionen Euro realisiert worden sei. Zeitnah solle als erster Schritt eine Fachkonferenz zu dem Thema stattfinden. Sie hofft, dass man in den nächsten zehn Jahren einen Mittelaufwuchs von 125 Millionen Euro mit den Ländern erreichen werde. Das sollten einem die Kinder und Jugendlichen in Deutschland wert sein. Mit der neuen Bund-Länder-Initiative komme man diesem Ziel ein Stück näher. Es sei wichtig, mit viel Tatkraft und zügigem Handeln voranzuschreiten. Die SPD-Fraktion habe mit dem Antrag ein Konzept vorgelegt. Nun müsse die Bundesregierung zeitnah mit den Ländern etwas Gutes erarbeiten, damit man starten könne. Es wäre wünschenswert, wenn die Umsetzung an den Schulen zum Schulhalbjahr 2019/2020 beginnen könnte.

Die **Fraktion der AfD** führt zur allgemeinen Situation aus, dass Deutschland aufgrund seines Rohstoffmangels auf das Humankapital seiner Bürger angewiesen sei. Gerade Akademikerinnen seien oft kinderlos: 26 Prozent der Akademikerinnen unter 45 Jahren seien kinderlos, wohingegen bildungsferne Familien, darunter auch viele mit Migrationshintergrund, deutlich mehr Kinder bekämen. Durch die steigenden Geburtenraten und die Zuwanderung von Kindern fehlten 300.000 Kita-Plätze und 40.000 Lehrer in den Schulen. Die Bundesregierung investiere jedoch nicht genug, um die empfohlenen Betreuungsrelationen zu gewährleisten. In Schulen führe das zu einer Absenkung des Niveaus, das sich letztlich in einer Studienabbruchquote von einem Drittel manifestiere. Migranten, insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, seien eine ganz besondere Herausforderung für das Bildungssystem. Die deutliche Mehrheit habe keinen Abschluss, bedürfe einer intensiven pädagogischen Betreuung und bleibe bildungstechnisch trotzdem deutlich hinter Schülerinnen und Schülern aus Deutschland, der EU oder asiatischen Ländern zurück. Die AfD-Fraktion fordere daher in ihrem Antrag die Berücksichtigung des Bildungsstandards bei der Einwanderung, Förderprogramme für Akademikerinnen mit Kinderwunsch und die Stärkung der föderalen Bildungsstruktur.

Die Fraktion der AfD kritisiert, dass es zur Subsidiarität und Autonomie der Länder sehr viele Lippenbekenntnisse gebe, die immer wieder untergraben würden.

Die Fraktion habe zur frühkindlichen Bildung einige Forderungen: Mit den Ländern solle die Entwicklung von Konzepten für qualitative Betreuung vorangetrieben werden. Die zeitliche und personelle Administration müsse gering gehalten und die Länder sollten finanziell bei dieser Aufgabe unterstützt werden. Im Haushaltsplan 2020 sollte man 110 Millionen Euro für die Berufsorientierung festschreiben. Die Länder und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) sollten dabei unterstützt werden, Berufsorientierungsmaßnahmen zu entwickeln, die Jugendliche ihre Neigungen und Talente erkennen ließen und die die berufliche Ausbildung und Meisterausbildung stärken würden.

An den Hochschulen sollten Eignungstests eingeführt und der Numerus Clausus beibehalten werden. Überdies müsse der Hochschulpakt 2021 verstetigt und die Kapazitätsverordnung gemeinsam mit den Ländern aufgelöst werden.

Die AfD-Fraktion zeige sich im Hinblick auf den Antrag der Regierungskoalition verwundert, dass dort mit keinem Wort erwähnt worden sei, dass die besorgniserregenden Zustände in den Brennpunktschulen zu einem hohen Ausmaß auf die starke Zuwanderung in den letzten Jahren zurückzuführen seien. Brennpunktschulen hätten sehr häufig einen hohen, über 90-prozentigen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. Nun wolle die Regierungskoalition jährlich fünf Millionen Euro und später 7,5 Millionen Euro über zehn Jahre lang investieren. Das sei einer der Haushaltsposten, in dem horrenden Kosten der desaströsen Migrationspolitik versteckt würden. Es seien Migrationsfolgekosten, die zu einer Absenkung des Niveaus an den Schulen auf Kosten der Einheimischen und der gut integrierten Einwanderer geführt hätten. Sie seien die Leidtragenden der Politik.

Der Nationale Bildungsbericht spreche eine deutliche Sprache. 2016 seien in Deutschland fünf Prozent der Schüler ohne Migrationshintergrund von einem Bildungsrisiko eines gering qualifizierten Elternhauses betroffen gewesen, bei Schülern mit Migrationshintergrund liege der Anteil bei 24,7 Prozent. Das spreche eine sehr deutliche Sprache. Für die Integration sei eine gute Ausbildung von Migranten erforderlich. Die Integration und auch die Bildung der Migranten seien nicht mehr zu gewährleisten, wenn die Zahl der Migranten die Zahl der Kinder ohne Migrationshintergrund derart übersteige. Das sehe man auch an dem Problem der „Deutschenfeindlichkeit“, das an den Schulen totgeschwiegen werde.



Die **Fraktion der FDP** begrüßt, dass Schulen in sozialen Brennpunkten thematisiert würden. Sie betont, dass dies schon länger ein gesellschaftliches Problem sei. Im Bildungsbericht werde deutlich, dass keine Fortschritte gemacht würden und es nach wie vor eine viel zu starke Abhängigkeit des Bildungserfolges vom Elternhaus gebe. Das müsse fraktionsübergreifend verhindert werden.

Deutschland sei ein reiches Land, das viele Möglichkeiten biete. Daher sollten allein die Potentiale, Talente, Einsatzbereitschaft und der Leistungswille eine Rolle spielen. Der soziale Aufstieg müsse in Deutschland aus eigener Kraft realisierbar sein. Das müsse unabhängig davon geschehen, ob jemand in Deutschland oder anderswo geboren worden sei, wie lange die Person schon in Deutschland lebe oder ob man Unterstützung von den Eltern erhalte. Es sei begrüßenswert, wenn ein Kind Unterstützung von zu Hause aus bekomme. Man müsse in den entsprechenden Bildungseinrichtungen die Voraussetzung dafür schaffen, dass man individuell die Eltern und Kinder fördere, bei denen die entsprechende Unterstützung von zu Hause aus nicht gewährleistet werden könne.

Die Fraktion der FDP begrüßt, dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf ein Projekt geeinigt hätten. Allerdings sei dies nicht weitreichend genug. Letztendlich beinhalte es eine wissenschaftliche Überprüfung dessen, was bislang in Deutschland passiert sei und was man zukünftig noch einrichten könne.

Die Initiative der FDP-Fraktion verdeutliche, dass dieses Thema vollumfänglich angegangen werden müsse. Man müsse bereits bei der frühkindlichen Bildung ansetzen. Da würden die Grundlagen gelegt. Man könne das, was in den ersten Lebensjahren versäumt worden sei, später nachholen. Es sei allerdings ungemein schwieriger. Daher seien Investitionen in die frühkindliche Bildung erforderlich.

Die Eigenverantwortung der Schulen müsse gestärkt werden, damit diese individuell arbeiten könnten. Die Fraktion weist auf die Initiative „Sozialindex“ in Hessen und die Talentschulen in Nordrhein-Westfalen hin, wo gute Ergebnisse erzielt worden seien. Nun müsse das Augenmerk auf die berufliche Bildung gelegt werden. Für beide Bereiche müssten vor allem die Lehrkräfte mehr in den Blick genommen werden. Die Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften seien ein erhebliches Stellinstrument, um Fortschritte zu erreichen. Das sehe man auch an internationalen Studien. Es sei nicht ausreichend, sich nur auf die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen zu kaprizieren. Die berufliche Bildung müsse in ihrer gesamten Lebensweite stärker in den Blick genommen werden.

Wenn sehr viele Personen keinen Schul- oder Berufsschulabschluss hätten, müsse man auch in den älteren Jahrgängen versuchen, Lebenschancen zu bieten. Es sei eine Herausforderung an ein neues System, Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen zu eröffnen. Die zweite, dritte oder auch vierte Chance müsse in Deutschland unabhängig davon, ob man schon mal in seiner Bildungskarriere gescheitert sei, möglich sein. Es seien leichtere Zugänge und auch die Unterstützung durch das BAföG notwendig. Auch müsse der Hochschulpakt verstetigt werden.

Die Initiative der Großen Koalition sei „in Ordnung“, aber nicht weitreichend genug, weshalb sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Wesentlich sei, ob man die gesamtgesellschaftliche Herausforderung stemmen könne. Das gelinge nur, wenn das Ziel im Auge behalten werde, gemeinsam mehr in die Bildung Deutschlands zu investieren, damit Menschen Chancen hätten und aus diesen Chancen auch persönliche Erfolge erzielen könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führt aus, dass es eine Vision sei, Deutschland als Bildungsland zu charakterisieren und es noch deutlich Verbesserungspotenzial gebe. Man habe zunächst ein Ressourcenproblem. Es sei derzeit in der Zeitung zu lesen, dass an einer Schule Siebtklässler Grundschulkinder unterrichteten, weil Lehrer fehlten. Das illustriere ein Problem, das deutschlandweit in allen Bildungseinrichtungen bestehe. Zudem kritisiert die Fraktion die Ungleichverteilung der Mittel. Exzellenzförderungen implizierten oftmals, dass man sich lediglich auf starke Bereiche konzentriere. Darüber hinaus habe man in Deutschland kaum einen positiven Bezug zu Heterogenität, geschweige denn zur Ausgestaltung von Inklusion, also wie man aus dem Umgang mit Vielfalt Bildungsgewinn gestalten könne.

Die Fraktion DIE LINKE. geht darauf ein, inwiefern die vorliegenden Anträge diese drei Probleme angehen. Der „Brennpunktschulantrag“ der Koalition sei im sprichwörtlichen Sinne der „Tropfen auf den heißen Stein“. Demnach stünden pro Jahr zehn bzw. fünfzehn Millionen Euro für die 300 Schulen zur Verfügung, sofern die Länder in gleicher Höhe einen Beitrag leisten würden. Das seien nur 30.000 bis 40.000 Euro pro Brennpunktschule. An

dieser Stelle seien jedoch massiv Ressourcen erforderlich. Des Weiteren gehe die Klassifizierung der Brennpunktschulen mit einem Stigmatisierungspotential einher. Das sei letztendlich aber auch eine Ausgestaltungsfrage. Die Fraktion wolle sich daher enthalten.

Es sei empörend, dass die AfD-Fraktion in ihrem Antrag behaupte, dass Kinder mit Migrationshintergrund das Bildungsniveau in den Bildungseinrichtungen senkten. Dem widerspreche der Bildungsbericht eindeutig. Überdies sei es absurd, den Zugang zu Wissen in einer Wissensgesellschaft zu verknappen. Stattdessen müsse die Tür geöffnet und jungen Menschen formelle Bildung ermöglicht werden.

Der FDP-Antrag beinhalte wichtige Punkte, wie die Investition in digitale Bildung und die Bedeutung frühkindlicher Bildung. Ihr fehle neben der Frage der Bestenförderung die Konzentration, Basisförderung zu betreiben. Man brauche eine Sensibilität in der frühkindlichen Bildung für soziale Ungleichheit und müsse überlegen, was Politik dazu leisten könne.

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass sie einen positiven Bezug zu Heterogenität und zu Inklusion herstellen wolle. Es seien Standards und kein Low-Budget-Angebot erforderlich. Die Fraktion wolle Inklusion über die Perspektive der Benachteiligtenförderung hinaus gestalten. Es gehe um Vielfalt. Mit den Kommunen und Ländern sollten Standards verabredet werden. Zudem brauche man Personal. Die frühkindliche Bildung solle stark gemacht werden. Die Fraktion betont, dass Qualitätsstandards erforderlich seien, weil Kinder, die von sozialer Ungleichheit betroffen seien, nicht von Beitragsfreiheit profitierten. Es sei wichtig, Schulsozialarbeiten auch im SGB VIII festzulegen. Die Fraktion DIE LINKE. habe eine breite Palette vorgelegt. Nun müsse man die Probleme in dieser Weise angehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zwar unterschiedlich formuliert seien, das Ziel aller „demokratisch geprägten“ Fraktionen jedoch die Bildungsgerechtigkeit über die gesamte Bildungskette sei.

Gemeinsam mit den Ländern wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen modernen Bildungsföderalismus sorgen. Wegen des Kooperationsverbots komme man nicht weiter. Dies gehöre daher in die Geschichtsbücher. Interessant sei, dass in den meisten Koalitionsverträgen der Länder eine Abschaffung des Kooperationsverbots oder zumindest eine Änderung in ein Kooperationsgebot formuliert worden sei. Der Ausgang der Schlichtungsgespräche im Vermittlungsausschuss sei daher sehr interessant.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte eine Investitionsoffensive für den Ausbau guter Ganztagschulen starten. Die Koalition habe einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter versprochen, bisher aber noch keinen Euro investiert. Neben der Betreuung im Grundschulalltag, dem Fördern von Lernen und Entdecken, gehörten ein rhythmisierter Ganztags, Sport sowie Freizeit, Vereinsangebote an den Schulen und interdisziplinäre Teams, die die Lehrkräfte begleiteten sowie entlasteten, zu einem guten Ganztags.

Man wolle eine Qualifizierungsoffensive für mehr Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen sowie Sozialpädagogen und Lehrkräfte starten, um Integration zu ermöglichen. Menschen mit Fluchtgeschichte müssten angemessen begleitet werden. Sie bräuchten eine bessere Sprachförderung, eine Bleibeperspektive und praxisnahe Angebote, um den Weg in die Gesellschaft zu finden. Wer ständig mit einem unsicheren Status bedroht sei, sehe sich großen Hürden für die Integration ausgesetzt. So schreckten zunehmend Betriebe davor zurück, ausbildungswillige Geflüchtete einzustellen.

Es sei eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen erforderlich, damit niemand beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehe. Des Weiteren müsse das BAföG erhöht werden, damit das Studium nicht am Geldbeutel der Eltern scheitere. Der Rechtsanspruch auf lebensbegleitete Förderung vervollständige dieses Fördern über die ganze Bildungskette. Die Menschen seien ganz unterschiedlichen Herausforderungen, wie der Digitalisierung und Flexibilisierung, ausgesetzt. Mit einer Ausbildungsgarantie könne man jungen Menschen eine stabile Brücke ins Berufsleben bieten und das Lernen im Erwachsenenalter fördern.

Der Koalitionsantrag werde dem Anspruch, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung sei, in keiner Weise gerecht. Brennpunktschulen, also Schulen in schwierigen Stadtteilen, sollten zu „Leuchttürmen“ der Bildungsgerechtigkeit werden. Der Vorschlag der Koalition greife jedoch bezüglich dieser Herausforderungen viel zu kurz: Der Bund ziehe sich auf Evaluierung sowie wissenschaftliche Begleitung zurück

und überlasse die tatsächliche Arbeit den Ländern. Dort seien Milliardeninvestitionen notwendig, um Bildungsgerechtigkeit in Brennpunktschulen zu schaffen. Der Bund verstecke sich hinter dem Kooperationsverbot, um seinen Anteil an den Bildungsausgaben, der ohnehin zu niedrig sei, weiterhin zurückzuhalten.

Diesen kleinen Schritten der Koalition stelle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Forderungen nach einem Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Regionen von 500 Millionen Euro jährlich entgegen. Die Fraktion verlangt, dass der Bund etwa das 100-fache dessen, was er derzeit ausbebe, investiere, um deutliche Fortschritte zu erreichen. Überdies erfordere das von der Fraktion geforderte Ganztagschulprogramm mit 1,5 Milliarden Euro ernsthafte Anstrengungen und nicht nur Symbolpolitik im Koalitionsvertrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußert ihre Bedenken, dass Ausführungen zu den Pflichten der Länder gemacht worden seien, ohne die Grenze zwischen der Rolle des Bundes und der Rolle der Länder sowie Kommunen zu beachten. Die Fraktion betont, dass es kein Kooperationsverbot gebe und nur die Regelungen des Grundgesetzes befolgt würden. Die verschiedenen Anträge lägen inhaltlich nicht weit auseinander. Es sei schade, dass behauptet worden sei, der Bildungsstand in Deutschland sei schlecht. Diesen Eindruck habe die Fraktion bei der Lektüre des Bildungsberichtes nicht gehabt. Die Koalition wisse, dass es Notwendigkeiten gebe. Deswegen gebe es den gemeinsamen Antrag. Dem besonderen Förderbedarf bei guten Schülern habe man bereits Rechnung getragen.

Die Fraktion der CDU/CSU wisse nicht, woher die AfD-Fraktion ihre Erkenntnisse habe, dass Akademikerinnen keine Kinder wollten und bekämen. Es sei eine persönliche Entscheidung. Generelle Aussagen seien daher nicht zielführend. Das Thema „Migrationshintergrund“ befasse sich im Moment mit der Zuwanderung. Es habe auch andere Zeiten gegeben, in denen Menschen aus Gründen der Arbeitsaufnahme aus Vietnam, Kuba und anderen Ländern gekommen seien. Die Fraktion spricht an, dass Lehrer in Brandenburg z. B. auf Kinder aus diesen Herkunftsländern stolz seien. Es gebe ein tolles Miteinander in den Schulklassen. Zudem könne die Fraktion die Aussagen zu den Hochschulabschlüssen und den zu niedrigen Geburtenraten nicht nachvollziehen.

Die CDU/CSU-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass die Situation nicht besser werde, wenn Landesaufgaben vermehrt in Bundesrichtung geschoben würden. Man müsse konkret benennen, wer zuständig sei. Zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Schulen und Kindertagesstätten seien u. a. Betreuungszahlen als Grenzsteine der Entwicklung erforderlich. Die Beitragsfreiheit sollte dabei nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass es nichts bringe, Anträge zu stellen, die Labels beklebten, Schlagworte besetzten und den nächsten Aufbruch versprächen. Stattdessen müsse man darüber reden, was konkret politisch bewegt werden könne. Teile dieser Antwort seien das Projekt zum Thema „Schulen in besonderen sozialen Lagen“, die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, der Digitalpakt, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, den man in dieser Wahlperiode vereinbaren werde, und auch die Grundgesetzänderung.

Am Tag des Zusammentretens des Vermittlungsausschusses könne man kurz innehalten. Die SPD-Fraktion sei dafür dankbar, dass die Grundgesetzänderung mit der größtmöglichen konstruktiven Mehrheit des Parlamentes beschlossen worden sei. Das Kooperationsverbot sei nicht die Lösung für alles. Es sei wichtig klarzustellen, dass die Grundgesetzänderung mehr Kooperation und insbesondere Investitionen in Bildungsinfrastruktur ermöglichen solle. Die Fraktion betont, dass die Grundgesetzänderung nicht allein für den Digitalpakt erforderlich sei.

Die Positionierungen im Vorfeld des Vermittlungsverfahrens seien politisch legitim. Die Fraktion der SPD verwundert, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einerseits als Vorkämpfer für die Abschaffung des Kooperationsverbotes zeige, andererseits sich Herr Kretschmann in Baden-Württemberg und auch Herr Al-Wazir in Hessen dem verschlossen. Der von Herrn Kretschmann und Herrn Söder gemachte Vorwurf der „Einheitsschulpolitik“ sei nicht gerechtfertigte „Stimmungsmache“. Die Vereinbarung zeige, dass der Bund eine Aufgabe habe und sich dieser Verantwortung stellen müsse. Das bedeute jedoch nicht, dass man eine Einheitsschulpolitik aus Berlin vorgeben wolle. Die SPD-Fraktion habe den Artikel von Abg. Haßelmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abg. Dr. Buschmann der FDP-Fraktion zur Kenntnis genommen und bittet, entsprechend den Einfluss in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Die FDP-Fraktion habe im Koalitionsvertrag eine eindeutige Formulierung zur Abschaffung des Kooperationsverbotes vorgenommen. Die Leute müssten sich darauf verlassen können, dass sich das Regierungshandeln mit dem Koalitionsvertrag decke. Die SPD-Fraktion betont die gemeinsame Verantwortung und bittet darum, in den Fraktionen für Zustimmung im Bund und in den Ländern zu werben.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, dass sie sich in ihrem Antrag dafür ausspreche, sich in Bund und Ländern darüber Gedanken zu machen, wie insbesondere für Akademikerinnen die akademische Laufbahn, Karriere und die Familiengründung, also der effektiv vorhandene Wunsch nach eigenen Kindern, unter einen Hut zu bringen

seien. Ein großer Teil der Akademikerinnen habe in Umfragen gesagt, dass sie darauf verzichtet hätten, mehr Kinder zu bekommen. Es sei ein soziales Thema, wie man hier eine Vereinbarkeit herstellen könne.

Die Fraktion merkt an, dass in den Anträgen ein unterschiedliches Verständnis von Bildungsgerechtigkeit zum Ausdruck komme. Daher stelle sich die Frage, was unter Bildungsgerechtigkeit zu verstehen sei. In Bayern dürfe zum Beispiel nach der Grundschule nur ein Teil der Kinder auf das Gymnasium. Der andere Teil werde aufgrund seiner Noten an andere Schulformen geschickt. In Berlin zähle dagegen allein der Elternwille, sodass viele Kinder auf das Gymnasium wechselten, in der siebenten oder achten Klasse scheiterten und dann an Schulformen, die besser zu ihrer Veranlagung, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten passten, zurück geschickt würden.

Es müsse hinterfragt werden, welches Bildungssystem gerechter sei und ob es sinnvoll sei, die Abiturientenquote immer weiter zu erhöhen und jedem, unabhängig von den Noten, den Zugang zu den Hochschulen zu gewähren. Die Fraktion betont, dass man dort eine sehr hohe Abbruchquote von inzwischen einem Drittel zu verzeichnen habe. Das seien Leute, die nicht nur den Studiengang wechselten, sondern die tatsächlich aus dem System ausgeschieden. Diese hohen Abbruchquoten seien Fehlsteuerungen im Bildungssystem, die mit enormen Kosten verbunden seien.

Ein differenziertes Schulsystem sei gerechter, da es nicht so tue, dass alle Menschen gleich seien. Der träumerische Gedanke, dass alle Menschen gleich seien – und falls dies nicht der Fall sei, gleich gemacht werden müssten – könne nur in einem totalitären System erreicht werden. Demnach müssten Kinder schon nach der Geburt in staatliche Einrichtungen verfrachtet und komplett aus ihrer Herkunft und ihrem Elternhaus herausgenommen werden. Dem Gelingen stünde jedoch entgegen, dass der schulische Erfolg zu einem erheblichen Anteil von der Intelligenz abhängt und diese nicht nur erworben, sondern auch vererbt werde.

Die **Fraktion der FDP** teilt mit, dass die Äußerungen der AfD-Fraktion untermauert hätten, deren Antrag abzulehnen.

Die FDP-Fraktion will auf den Vorwurf eingehen, dass bei einer umfänglichen Betrachtung des Problems die Zuständigkeiten permanent vermengt worden seien. Das sei mitnichten der Fall. Sie weist die CDU/CSU-Fraktion darauf hin, dass die FDP-Fraktion in ihrem Antrag deutlich gemacht habe, wo der Bund nach den jetzigen Zuständigkeiten Möglichkeiten hätte, etwas zu tun: Zum Beispiel könne er in der beruflichen Bildung eine entsprechende Initiative starten oder im Bereich der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ vorangehen. Auch im Rahmen des Digitalpaktes sollte weit mehr getan werden, weil momentan weder in ihm noch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Finanzierung eines sozial gerechten Zugangs zu Endgeräten, wie Tablets, sichergestellt werde. Die moderne Ausstattung von Kindern müsse über das SGB gelöst werden. Der Bund könne diesbezüglich – unabhängig davon, wie er sich im Vermittlungsausschuss mit den Ländern einigt – schon tätig werden. Die Fraktion hoffe, dass die Einigung nicht nur auf Infrastruktur, sondern auch auf Investitionen in Qualität zielt.

Alle Anträge enthielten interessante und bedenkenswerte Punkte. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. negiere die Probleme, die die Umlagefinanzierung über Betriebe und die Fragen der Mindestausbildungsvergütung aufwürfen. Die generelle Kostenfreiheit der Ganztagsbetreuung sei nicht richtig. Davon sollten lediglich benachteiligte Teile der Bevölkerung und nicht finanziell gut situierte profitieren. Zudem müsse bei der Ganztagsbetreuung stärker auf den Bildungsaspekt – und damit auf die Qualität – abgestellt werden. Die Fraktion lehne diesen Antrag daher ab.

Bezüglich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei man sich bei vielen Aspekten, gerade im Hinblick auf die frühkindliche Bildung, die digitale Bildung und das BAföG, einig. Die Rolle der Lehrkräfte sei nicht hinreichend entwickelt worden, weshalb sich die FDP-Fraktion bei diesem Antrag enthalten werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** entgegnet der Absicht der AfD-Fraktion, Bildung zu verknappen und den Zugang zu beschneiden, dass Bildung in einer Wissensgesellschaft eine Ressource und ein Menschenrecht sei. Des Weiteren sei es ungewiss, eine Prognose über die Entwicklung eines Menschen in einem frühen Stadium abzugeben. Eine erfolgreiche Bildungspolitik sollte ihre Türen immer offen halten und nicht junge Menschen „auf Gleise setzen“ sowie Schulen für bestimmte Menschen erfinden.

Die Abbruchquoten in den Gymnasien hätten damit zu tun, wie sich ein Gymnasium verhalte. Es müsse geschaut werden, ob die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Einrichtung gefördert würden und welches Personal entsprechend erforderlich sei. Die vorliegenden Zahlen seien keineswegs ein Indikator dafür, dass man weiter sortieren müsse.

Die Fraktion macht darauf aufmerksam, dass man in Sachsen-Anhalt eine Unterrichtsquote von unter 80 Prozent habe. Es fehlten Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher, sodass man auf Quereinsteiger zurückgreifen müsse. Mit dem Festschreiben des Rechts auf Ganztagsbetreuung werde die Situation noch prekärer. Überdies gebe es einen Sanierungsbedarf der Institute von 30 bis 40 Milliarden Euro. Diese Entwicklungen bekämen die Menschen mit.

Die Zuständigkeitsdebatten seien juristisch und im Hinblick auf die Föderalismusstruktur durchaus berechtigt. Die Leute seien von ihnen jedoch ermüdet. Man müsse sich vor Augen führen, für wen man Politik mache. Niemand wolle die Zuständigkeit der Länder aufheben. Allerdings sei der Bund hinsichtlich seiner Zuständigkeit für Finanzpolitik unambitioniert. Es müssten jetzt Ambitionen entwickelt und Geld in die Hand genommen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass es ein Kooperationsverbot gebe. Sie kritisiert, dass im bayerischen Koalitionsvertrag stehe, am Kooperationsverbot festhalten zu wollen. Da alle sechzehn Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten den Digitalpakt vorerst abgelehnt hätten, seien nun alle gefordert, die Verantwortung gemeinsam wahrzunehmen.

Es bestehe eine große Schnittmenge zum FDP-Antrag. Die Forderungen nach einer Exzellenzinitiative und nach einem Zentrum für digitale Berufsbildung gingen jedoch zu weit. Diesbezüglich habe das BIBB auch noch keine Ambitionen gezeigt. Zudem sei der Antrag noch nicht konkret genug, sodass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihm nicht zustimmen werde.

Man begrüße, dass sich die Fraktion DIE LINKE. auf die Analyse der Chancenungleichheit fokussiere. Allerdings werde eine umfassende, aber nicht näher definierte Bildungsstrategie gefordert, was an dieser Stelle noch zu unklar bleibe. Überdies bestehe an anderer Stelle eine „Überregulierungswut“. Daher werde man sich bei der Abstimmung des Antrags enthalten.

Das „Einprägeln“ auf Studienabbrecherinnen, auf Akademikerinnen und Migranten, zeige, dass die AfD-Fraktion die Berufliche Bildung gegen die akademische Bildung ausspielen wolle. Des Weiteren verdeutliche dies ihre „menschenverachtende Geisteshaltung“, die man täglich – und auch hier wieder – zur Kenntnis nehmen müsse. Bildungspolitisch sei die AfD-Fraktion weitgehend ahnungslos: Sie spreche von historisch gewachsener und bewährter föderaler Struktur. Den Artikel 91 b des Grundgesetzes gebe es erst seit 2006 und der Artikel 104 c des Grundgesetzes sei erst 2017 neu geschaffen worden. Zudem sei es kein träumerischer Gedanke anzunehmen, dass alle Menschen gleichwertig seien. Die AfD-Fraktion „disqualifiziere“, dass dies in ihren Augen träumerisch sei.

Berlin, den 30. Januar 2019

**Dr. Dietlind Tiemann**  
Berichterstatterin

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatter

**Nicola Beer**  
Berichterstatterin

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Margit Stumpp**  
Berichterstatterin





